



Beilage 5

Die Zentralen Dienste werden beauftragt, gestützt auf Ziff. 3 der Grundsätze zum gesamtkirchlichen Vernehmlassungswesen (KIS II.J.b.7) die Durchführung der Vernehmlassung im «Kreis-schreiben» vom 19. September 2023 wie folgt zu publizieren:

Vernehmlassung

Der Synodalrat hat die Durchführung einer Vernehmlassung zum Reglement über den «Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern» betreffend Änderung der Zahlungsfrist und der Berechnung von Subventionen aus dem indirekten Finanzausgleich beschlossen. Die Vernehmlassung dauert bis am 30. Oktober 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen sind den bernischen Kirchgemeinden und den Kirchgemeindevorstand per E-Mail zugestellt worden. Sie stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung www.refbejuso.ch/vernehmlassungen.
